

554 - 556

Forderungszettel
für die laufende Steuer von 1863

Ordn. Zahl 460 im Steuer-Register
Ramen des Steuerpflichtigen:
Kippen, Carl, Altbach. Offizier

Kapital-Betrag. fl.	Schuldigkeit an	v. 100 fl. wird bezahlt		Steuer-Betrag	
		Kreuzer	fl.	fr.	
2600	Grund- und Häusersteuer	21.	12	34	
	Zusatzsteuer v. d. Waldungen				
9400	Gewerbsteuer . . .	25?	20	50	
	WeinconsumtionsAversum				
14			Summe	43.	20

Capsafel 15. hievon kommt
auf den Monat 3. fl. 37 fr.
Rest per Jahr 32 fr.
Zahlungstermine.

Die Steuer ist in den Monaten Dezember, Januar, Februar, Juli, August, und September, und zwar jedesmal mit zwei Monats-Beträgen, längstens bis zum 14. jeden Monats zu bezahlen; der Rest per Jahr ist mit dem ersten Monatsbetrag zu berichten.

(Siehe Anmerkung auf der 4. Seite)

Die Uebereinstimmung mit dem Register bezeugt

Ernst Kippen am 18. Februar 1864
Der Einnehmer

Dagobert Kippen

Zahlung						Zahlung					
Am	ten	18	mit	fl.	fr.	Am	ten	18	mit	fl.	fr.
sage:						sage:					
wofür quittirt der Einnehmer						wofür quittirt der Einnehmer					
Am	ten	18	mit	fl.	fr.	Am	ten	18	mit	fl.	fr.
sage:						sage:					
wofür quittirt der Einnehmer						wofür quittirt der Einnehmer					
Am	ten	18	mit	fl.	fr.	Am	ten	18	mit	fl.	fr.
sage:						sage:					
wofür quittirt der Einnehmer						wofür quittirt der Einnehmer					
Am	ten	18	mit	fl.	fr.	Am	ten	18	mit	fl.	fr.
sage:						sage:					
wofür quittirt der Einnehmer						wofür quittirt der Einnehmer					
Am	ten	18	mit	fl.	fr.	Am	ten	18	mit	fl.	fr.
sage:						sage:					
wofür quittirt der Einnehmer						wofür quittirt der Einnehmer					

Anmerkung. Hat ein Auswärtiger weder Verwalter noch Wächter im Ort, auch keinen Steuerzahler für sich bestellt so ist er schuldig, den Jahresbetrag seiner Steuer 4 Wochen nach der Forderung auf einmal zu bezahlen,

1. Directe Steuer im Allgemeinen.

No. 16. Forderungszettel über die laufende Steuer
Accord-Druckerei von G. Lamina in Mainbern.